



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Dachgeschoss als zusätzlich anrechenbares Vollgeschoss zulässig
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- Satteldach
- Dachneigung
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Fläche für Garagen und Stellplätze
- Firstrichtung

B Hinweise

- Gebäude geplant
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- entfallende Grundstücksgrenze
- Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl	
Dachform Dachneigung	Bauweise	

TEXTFESTSETZUNGEN

- A Bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Festsetzungen**
- A1 ABSTANDSFLÄCHEN**
- a Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO sind einzuhalten.
- A2 WEITERE FESTSETZUNGEN**
- a Soweit dieser Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten auch weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Unterm Wasen - Am Thor" der Gemeinde Röthlein in der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

- A** Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 7. JULI 1997 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich am 11. JULI 1997 bekannt gemacht.
- B** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 2. MRZ. 1998 bis 2. APR. 1998 öffentlich ausgelegt.
Röthlein, den 21. APR. 1998
- C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 14. APR. 1998 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
Röthlein, den 21. APR. 1998
- D** Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 24. APR. 1998 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verb. mit §233 Abs.1 Satz 2 BauGB).
Röthlein, den 24. APR. 1998

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN
GEMEINDETEIL HIRSCHFELD

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "UNTERM WASEN - AM THOR"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheinfeld
28. Oktober 1997/26. Januar 1998

